

Barbara Bertram, Birkenweg 21, 21465 Wentorf

B2K  
Holzkoppelweg 5  
24118 Kiel

BUND für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland.  
Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.

Bearbeiterin:  
Barbara Bertram  
barbara.bertram2@gmail.com

Wentorf, 16.07.18

## **Stellungnahme zu 12. Änderung des Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 26 der Gemeinde Ammersbek**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND bedankt sich für die Zusendung und nimmt wie folgt Stellung:

Neben Intensivlandwirtschaft ist der zunehmende hohe Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsfläche hauptverantwortlich für den Rückgang der Artenvielfalt und der Populationsdichte von Insekten und Vögeln. In Deutschland liegt er bei über 60 Hektar pro Tag, das entspricht heute etwa einem durchschnittlichen Einfamilienhausgrundstück pro Minute.

Siedlungsentwicklung ist nur nachhaltig, wenn dafür keine weiteren Flächen jenseits heutiger Siedlungsgrenzen in Anspruch genommen werden. Der Bundesrat hat 2011 beschlossen, dass das Ziel, „netto“ kein Land mehr neu in Anspruch zu nehmen, spätestens 2030 erreicht werden muss.

Daher ist es unumgänglich, dass der § 1a, Absatz 2 des BauG von allen Städten und Gemeinden in allen Bundesländern in jeder Bauleitplanung ernst genommen und berücksichtigt wird:

*"Mit Grund und Boden soll **sparsam** und schonend umgegangen werden; dabei sind zur **Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen** für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen."*

Dies gilt nicht nur für private Investoren und Wohnbauentwicklung. Auch kommunale Bauprojekte müssen zukünftig auf Innenentwicklung fokussieren. Der geplante Standort liegt im Außenbereich, führt zum Verbrauch von landwirtschaftlichen Flächen (regionale Versorgung), zu zusätzlicher Versiegelung von Flächen nahe der Aue (Hochwasserschutzproblematik) und zur weiteren Verkleinerung des Landschaftsschutzgebietes.

In der Begründung ist zwar dargestellt, wieso eine Sanierung des alten Gebäudes nicht gewollt ist, und es wird behauptet, dass festgestellte Mängel durch eine Sanierung nicht beseitigt werden können. Dies wird aber nicht ausgeführt und schlüssig begründet. Außerdem fehlen weitere Alternativenprüfungen. Aus der Kurzbegründung geht beispielsweise hervor, dass es in Ammersbek zwei Feuerwehren gibt, deren Wachen (geplanter Neubau in Bünningstedt/Wache in Hoisbüttel) nur drei Straßenkilometer auseinander liegen. Dazwischen liegen nicht etwa die am dichtesten besiedelten Teile der Gemeinde, sondern Feldflur und ein paar Dutzend Häuser.

Die dem Bünningstedter Neustandort am nächsten gelegenen Nachbarfeuerwehren befinden sich in Ahrensburg in einer Entfernung von 3,8 (Am Weinberg) und 6 km (Wulfsdorf).

Es erschließt sich dem BUND daher nicht, wieso Nutzung von Synergien, Zusammenlegung der Wehren mit Spezialisierung der Standorte, generelle Zusammenlegung ins geographische Zentrum von Ammersbek etc. nicht als Optionen geprüft wurden und dargestellt sind. Eine Zusammenlegung wäre auch vor dem Hintergrund des sparsamen Umgangs mit Steuermitteln von Vorteil.

**Aus diesem Grunde lehnt der BUND die beiden im Betreff genannten Maßnahmen ab.**

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ammersbek alt und ein einziges Flickwerk von Änderungen ist, und keine beabsichtigte übergeordnete städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde erkennen lässt. Eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hätte vielleicht übergeordnete Entwicklungsziele kommunaler Infrastruktur besser erkennen lassen können und das Feuerwehrenproblem anders behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

B. Bertram